

## **Waldschutzinfo 02/2012**

### **– Käfer & Pflanzenschutzgesetz –**

#### **Rindenbrütende Borkenkäfer**

Im Vorjahr wurde aufgrund der hohen Temperaturen zu Jahresbeginn die Mehrzahl der Bruten des **Buchdruckers** (*Ips typographus*) sehr frühzeitig angelegt. Wegen der nassen und deutlich kühleren Sommerwitterung gelang es den ausfliegenden Käfern jedoch kaum weiteres, insbesondere stehendes, Holz im befürchteten Ausmaß zu besiedeln. Insgesamt wird daher davon ausgegangen, dass in den meisten Regionen des Zuständigkeitsgebietes der NW-FVA zu Beginn der Käfersaison 2012 eine entspannte Buchdruckersituation besteht. Beim **Kupferstecher** (*Pityogenes chalcographus*) wurde starker Befall nur in einer Region im niedersächsischen Flachland beobachtet, ansonsten konnte sich auch der Kupferstecher aufgrund der ungünstigen Sommerwitterung nur selten und sehr kleinräumig etablieren, so dass derzeit insgesamt keine besondere Gefährdung zu erkennen ist. Noch seltener wurde Befall durch den **Lärchenborkenkäfer** (*Ips cembrae*) gemeldet, der insbesondere lokal an Poltern und an Resthölzern auftrat. Nennenswerte Schäden an stehenden Beständen sind 2011 nicht gemeldet worden, auch hier ist von einer insgesamt ruhigen Lage auszugehen.

Die überwiegend geringe Gefährdung darf nicht dazu verleiten, für 2012 von einer komplett sorgenfreien Zeit auszugehen. Bereiche mit bekanntem Befall aus dem letzten Jahr (= Vorbefall) und typische Bereiche mit Dauergefährdung sind im Zuge der integrierten Bekämpfung rindenbrütender Borkenkäfer regelmäßig auf frischen Stehendbefall hin zu kontrollieren. Für akut gefährdete Bereiche, an denen zusätzlich der Einsatz von Fangsystemen (Fangholzhaufen, Schlitzfalle) für dieses Frühjahr geplant ist, sollten die entsprechenden Vorbereitungen bis spätestens Mitte April abgeschlossen sein.

#### **Rüsselkäfer**

Schadmeldungen zum **Großen Braunen Rüsselkäfer** (*Hylobius abietis*) waren 2011 selten. Bei Außenterminen wurden von Mitarbeitern der Abteilung Waldschutz jedoch entsprechende Fraßschäden an Kulturen festgestellt. Weiterhin besteht der Eindruck, dass Schäden durch Rüsselkäfer häufig nicht rechtzeitig wahrgenommen und damit eher unterschätzt werden. Die Lage ist insgesamt nicht kritisch, es wird jedoch empfohlen, Kulturflächen (auch Flächen im zweiten oder dritten Standjahr!) im Frühjahr intensiv zu beobachten und bei festgestelltem stärkerem Fraß an Kulturpflanzen, nach Abwägung der Notwendigkeit rechtzeitig zugelassene Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

#### **Maikäfer**

Im Raum Hanau-Wolfgang steht 2012 der nächste **Hauptflug des Waldmaikäfers** (*Melolontha hippocastani*) bevor. Die örtlichen Waldbesitzer haben sich gegen Bekämpfungsmaßnahmen entschieden. Abhängig vom weiteren Witterungsverlauf ist etwa von Mitte April bis Anfang Juni mit teilweise erheblichem Käferflug und entsprechendem Blattfraß an Laubbaumarten zu rechnen. Im Hessischen Ried sind die Waldmaikäfer momentan überwiegend als Engerlinge des zweiten Stadiums präsent. Nachdem dort im letzten Jahr das erste Engerlingsstadium aufgrund seiner geringen Größe kaum Schäden durch Wurzelfraß verursachen konnte, sind ab diesem Jahr wieder zunehmend Schäden durch Wurzelfraß der Engerlinge, insbesondere in Kulturen und Naturverjüngungen, zu erwarten.



## **Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz)**

Mit Wirkung vom 14.02.2012 ist das neue „Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz, PflSchG)“ in Kraft getreten. Eine Novellierung der nationalen Gesetzgebung war geboten, um notwendige Anpassungen durchzuführen und verpflichtende EU-Regelungen umzusetzen.

Neuerungen haben sich insbesondere im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene, im Bereich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln, der Sachkunde, der Dokumentation und bei speziellen Anwendungen und Bedingungen (Haus- und Kleingarten, Ausbringung per Luftfahrzeug etc.) ergeben.

Für den unmittelbaren Anwender von Pflanzenschutzmitteln sind insbesondere Änderungen der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist von Bedeutung: Die Aufbrauchfrist wurde auf 18 Monate nach Zulassungsende festgelegt und damit verkürzt. Neu ist, dass Pflanzenschutzmittel noch sechs Monate nach Zulassungsende gehandelt werden dürfen.

Hinsichtlich der Dokumentationspflicht von Pflanzenschutzmitteleinsätzen bestimmt das neue Gesetz eine **Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen auf drei Jahre**. Für die Teilnehmer am Online-Meldesystem der NW-FVA wird diese längere Verfügbarkeit der Daten durch die Datenbank sichergestellt.

Änderungen wird es in Zukunft auch im Bereich des Sachkundenachweises (§9 PflSchG) geben. Nach dem novellierten Gesetz sind in Zukunft Fortbildungsmaßnahmen in dreijährigem Abstand zur Wahrung der Sachkunde erforderlich - die genauen Umstände werden in weiteren, derzeit aber noch nicht verfügbaren, Rechtsverordnungen geregelt. Aktuell gilt daher im Bereich der Sachkunde eine Übergangsregelung gem. §74(6) PflSchG: Für Personen, die am 14.2.2012 nach dem vorherigen Pflanzenschutzgesetz sachkundig im Pflanzenschutz waren, oder sich bereits in einer Ausbildung befanden, mit deren Abschluss sie als sachkundig gegolten hätten, **gelten die bisherigen Nachweise bis zum 26.11.2015 auch als Sachkundenachweise gemäß dem novellierten Pflanzenschutzgesetz**.

Über die forstlich relevanten Neuregelungen im PflSchG werden wir zu gegebener Zeit gesondert berichten.

## **Zulassungssituation Pflanzenschutzmittel im Forst**

Gegenüber 2011 haben sich nur wenige Änderungen in der Zulassungssituation ergeben. Herausgestellt werden sollen folgende Änderungen:

Für **Dipel ES** hat sich das Zulassungsende auf den 31.12.2021 geändert, für **Karate mit Zeontechnologie** und **Karate Zeon** auf den 31.03.2012. Die Aufbrauchfrist für die beiden Mittel läuft bis zum 30.9.2013.

Neben **Fastac Forst** wurde als weiteres Produkt **Fastac Forst Profi** gestellt. Beide Produkte enthalten dieselben Wirkstoffe und Konzentrationen und unterliegen denselben Auflagen.

Das aktuelle **Pflanzenschutzmittelverzeichnis Teil IV - Forst** - ist bereits erschienen und unter folgendem Link als PDF-Version herunterladbar:

[http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/psm\\_verz\\_4.html](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_verz_4.html)

